

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV02/2013-0369 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister
Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lübow	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 16.04.2013 Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow erteilt die Zustimmung zur Wahl von Maximilian Schulz zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lübow.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 03.Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Gemeindewehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lübow am 23.02.2013 wurde der Kamerad Maximilian Schulz mit der einfachen Stimmmehrheit zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindewehrführers und deren Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter in das Beamtenverhältnis berufen und zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Niederschrift

Über die Wahl des stellv. Gemeindeführers der Feuerwehr Lübow
auf der Wahlversammlung

am 23.02.2013, um 18¹⁰ Uhr in Lübow

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit
Anwesende Mitgliederzahl

24
16
20

Der/die Wahlleiter/in, Kamerad/in Stefan Krohn eröffnet um 18¹⁰ Uhr die
Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und
auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Stefan Krohn
1. Beisitzer: Ingo Gevert
2. Beisitzer: Dirk Stridde

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht Wahlvorschlag/ Wahlvorschläge
eingegangen ist/ sind.

Der/ die Kamerad/ en Thomas Güther - Knauf, Maximilian Schulz
erfüllt/erfüllen die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat/haben
dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

() Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.

(X) Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel. Der Wahlleiter
prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Nach Schluss der Wahl-
handlung öffnet der Kamerad Ingo Gevert die Wahlurne, entnimmt die
Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag Thomas Güther - Knauf für Vorschlag Maximilian Schulz

7 Ja - Stimmen

12 Ja - Stimmen

0 ungültige Stimmen

() Die Wahl erfolgt durch Zweidrittel-Stimmenmehrheit.

(X) Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit bei einer Stichwahl.

Das Wahlergebnis der Stichwahl lautet:

für Vorschlag Thomas Güther - Knauf für Vorschlag Maximilian Schulz

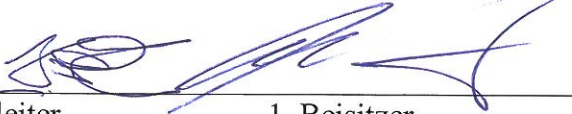
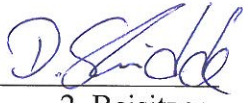
7 Ja - Stimmen

12 Ja - Stimmen

0 ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Kamerad Maximilian Schulz zum stellv. Gemeindeführer gewählt wurde.

Er nimmt die Wahl an.

		
Wahlleiter	1. Beisitzer	2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung der Gemeindevertretung rechtskräftig.